

20. Mai 2016

(D:02/Sonstiges/L-Reg/LEP2014-1.HV_Wiederholung.doc)

Amt der Landesregierung
Abteilung 10
Fanny v. Lehnert-Straße 1
5010 – Salzburg

**Gesamtüberarbeitung Landesentwicklungsprogramm 2003
RVS-Stellungnahme zum Vorhabensbericht, 1. Hörungsverfahren;**

Z: 2100020-LEP/2105/20-2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 21.4.2016 wurden wir von Ihnen über die beabsichtigte Gesamtüberarbeitung bzw. Neuaufstellung des derzeit rechtskräftigen Landesentwicklungsprogramms (LEP 2003) informiert. Gleichzeitig wurde uns im Rahmen des 1. Hörungsverfahrens der Vorhabensbericht zu dieser LEP-Überarbeitung übermittelt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Gemäß § 8 Abs.3 ROG 09 erlaubt sich der Regionalverband Salzburg Stadt hiezu nachstehende, verbandsintern abgestimmte Stellungnahme abzugeben.

- 1) Grundsätzlich stellen wir fest, dass die Absicht, das Landesentwicklungsprogramm (LEP 2003) zum Zweck der Aktualisierung der räumlichen Entwicklung des Landes Salzburg einer Gesamtüberarbeitung zu unterziehen, begrüßt wird. Nach 13-jähriger Gültigkeit scheint die Überprüfung und Ergänzung der Ziele und Maßnahmen dieses Entwicklungsprogramms tatsächlich gerechtfertigt zu sein.

2007 wurde bereits einmal mit einer Überarbeitung begonnen, diese jedoch nicht zu Ende geführt. Im Herbst 2013 hat die Landesregierung neuerlich eine Überarbeitung des LEP in Angriff genommen und das 1.Hörungsverfahren dazu eingeleitet. Im Zuge dieses Verfahrens wurde offensichtlich, dass die ursprünglich

nur punktuell geplante Überarbeitung bzw. Aktualisierung keinesfalls ausreicht und eine Gesamtüberarbeitung bzw. Neuaufstellung erforderlich wird. Die nach dem ROG 09 für eine Gesamtüberarbeitung notwendigen Grundlagenarbeiten (=Strukturanalyse mit darauf aufbauender Problemanalyse) wurden in Auftrag gegeben, in den Vorhabensbericht eingearbeitet und stellen nunmehr die inhaltliche Basis des wiederholten 1. Hörungsverfahrens dar.

- 2) Die gegenständliche Gesamtüberarbeitung baut laut Aussage des Vorhabensberichts auch auf einer vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) im Jahr 2010 vorgenommenen Evaluation auf. Einen wichtigen Teil dieser Evaluierung bildet die damals bei den wesentlichen Raumplanungsakteuren (Gemeinden, Regionalverbänden, OrtsplanerInnen, InteressensvertreterInnen und Fachdienststellen) durchgeführte Befragung. Im Zentrum dieser Befragung stand die Analyse der Berücksichtigung bzw. der Umsetzung des LEP 2003 in der Örtlichen Raumplanung sowie das Interesse nach der generellen Zufriedenheit der Akteure mit diesem Instrument. Bedauerlicherweise ist bei dieser Befragung die Überprüfung des Erfüllungsgrades der im LEP formulierten und verordneten Ziele und Maßnahmen eindeutig zu kurz gekommen. So hätte beispielsweise zur Ergänzung des LEP durch das Land Salzburg (gem. § 10 Abs.1 ROG 09) selbst ein eigenes „*Sachprogramm Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe*“ ausgearbeitet werden sollen. Ebenso liegt das im LEP 2003 geforderte und zur nachhaltigen Trassensicherung dringend benötigte „*Sachprogramm Raumplanung und Verkehr*“ im Endergebnis immer noch nicht vor. Diese beiden Beispiele seien aber nur stellvertretend für eine Reihe anderer Ziel- und Maßnahmenfestlegungen im LEP 2003 genannt, die bisher weder begonnen oder immer noch nicht abgeschlossen und umgesetzt wurden.

Es wird daher nachdrücklich und wie auch bereits 2013 von uns vorgeschlagen, diese Überprüfung der Ziel- und Maßnahmenbefüllung des LEP 2003, als Ergänzung der bisherigen Evaluierung (= ÖIR-Befragung) nachzuholen und dabei auch zu dokumentieren, welche Ziele und Maßnahmen aus welchen Gründen nicht mehr weiterverfolgt und somit ausgeschieden werden können.

- 3) Gem. § 8 Abs.3 ROG 09 müssen bei Ausarbeitung eines Entwicklungsprogramms im Vorhabensbericht neben den beabsichtigten Entwicklungsfestlegungen auch die Ergebnisse der Strukturuntersuchung und eine Problemanalyse dargestellt werden. Dieser Aufgabe wird der Vorhabensbericht in sehr ausführlicher Weise gerecht. Mit der Untersuchung und Analyse der einzelnen Themenfelder wurden von der Landesregierung verschiedene Fachleute beauftragt, was zwangsläufig zu Unterschiedlichkeiten in der Diktion und der Bewertung der Themenbereiche führte. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, so lange die Analyse sachlich und objektiv wiedergegeben wird. Im Kapitel „*Soziale Infrastruktur*“ (S. 50 ff) ist jedoch die erforderliche Objektivität einer subjektiven und ideologisch gestützten Gutachtermeinung zum Opfer gefallen! Beispielsweise haben Wünsche nach Einführung einer Ganztageschule und einer gemeinsamen Schule aller 10 bis 14-Jährigen oder die Einführung einer verpflichtenden Väterkarenz und die Forderung nach einer langfristigen Gehaltserhöhung im Land Salzburg unserer Meinung genauso wenig in einem Landesentwicklungsprogramm verloren, wie die Forderung, Kinderbetreuungseinrichtungen überall von 7 – 18 Uhr offen zu halten.
- 4) Bezugnehmend auf das Kapitel 6.2.3. „*Zentralörtliche Struktur – Planungsziele*“, muss unsererseits neuerlich festgestellt werden, dass die traditionelle Systematisierung bzw. Einteilung der Zentralen Orte nach dem Vorhandensein bestimmter Grundversorgungsdiensten für die Funktionszuordnung der Gemeinden der Kernregion keine geeignete Maßnahme darstellt. Diese Gemeinden zeichnen sich nämlich durch unzählige und intensivste wirtschaftliche, soziale sowie kulturelle Verflechtungen untereinander und insbesondere mit der Landeshauptstadt Salzburg aus, weshalb die Betrachtung des zentralen Ballungsraums (Stadt-Umland) nicht in Form der Beurteilung einzelner Gemeinden, sondern als eine große räumliche Einheit mit gemeinsamen sowie auch räumlich differenzierten Funktionen gerechtfertigt wäre. Die Gestaltung und weitere Entwicklungsabsicht dieses Zentralraumes kann sich daher nicht nur auf das Vorhandensein bestimmter Grundversorgungsdienste in den einzelnen Gemeinden beschränken, sondern muss den Gesamttraum, die Region, mit all ihren Wechselbeziehungen

berücksichtigen. Zu diesem Zweck regen wir an, die einzelnen Gemeinden der Kernregion nicht nach der Zahl ihrer Versorgungsdienste zu bewerten und einzustufen, sondern gemeinsam als „Stadt- und Umlandbereich“ (gem. LEP 2003) festzulegen. Diese Regionsabgrenzung ist im neuen LEP unbedingt auch mit den für eine überörtliche Entwicklung notwendigen Funktionszuordnungen auszustatten (fehlt bisher!).

- 5) Begrüßt wird das Ergebnis der Strukturanalyse hinsichtlich allfälliger Neuabgrenzungen von Planungsregionen oder Regionalverbänden, demzufolge solche nicht empfohlen werden. Alle bisherigen Überlegungen für die Zusammenlegung der 4 Regionalverbände des Flachgaus zu einem Gesamtregionalverband wurden und werden von uns abgelehnt, weil damit der Sinn und die Absicht einer Gliederung nach Funktionsräumen unterlaufen würde, die Überschaubarkeit der Region nicht mehr gewährleistet wäre und die wichtige, identitätsstiftende Wirkung kleinerer Einheiten völlig verloren ginge.
- 6) Die unter der Überschrift *„Geplante Änderungen durch die Abteilung Wohnen und Raumplanung“* kapitelweise getroffenen Äußerungen, sind in Bezug auf Aussage und Inhalt derartig unterschiedlich und unverbindlich, dass wir dazu derzeit generell noch nicht Stellung beziehen können. Wir behalten uns dies für die Beurteilung der Ziele und Maßnahmen im Rahmen des 2. Hörungsverfahrens vor.
- 7) Das neue Landesentwicklungsprogramm um ein Kapitel zu ergänzen, das sich mit der *Überprüfung der Zielerreichung* zu befassen hat, wird grundsätzlich begrüßt und findet unsere Unterstützung.
- 8) Zu der Überlegung, einzelne Kapitel des neuen Landesentwicklungsprogramms mit Plänen bzw. „Planteilen“ zu ergänzen, sind wir der Meinung, dass dies in Form eines Anhangs, jedoch nicht als GIS-Datenbestand im SAGISonline dargestellt werden soll.
- 9) Der, dem Kapitel 6.9 *„Infrastruktur“* angehängte Katalog an *„Relevanten Untersuchungen und Quellen“*, nennt u.a. den Entwurf eines *Sachprogramms „Freihaltung für hochrangige Infrastrukturprojekte“*. Dieses Sachprogramm ist uns völlig unbekannt! Außerdem kann ein *Entwurf* nach unserem Verständnis nie-

mals verbindliche Grundlage für weiterzuverfolgende Vorschläge aus der Strukturanalyse sein.

- 10) Der Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden ist an der Entstehung eines neuen Landesentwicklungsprogramms sehr interessiert und bietet hierzu weiterhin die aktive Mitarbeit seines Geschäftsführers an.
- 11) Weitere, von einzelnen RVS-Gemeinden oder deren Ortsplanern an Sie übermittelte Individualstellungennahmen wurden verbandsintern nicht abgestimmt, können aber so fern sie sich inhaltlich nicht im Widerspruch befinden als Ergänzung dieser Verbandsstellungsnahme betrachtet werden.

Für den
REGIONALVERBAND SALZBURG STADT UND UMGEBUNGSGEMEINDEN

Bgm. Dr. Heinz Schaden
(Verbandsobmann)

Dipl.Ing. Paul Lovrek
(Geschäftsführer)